



MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

c Bayerische Vermessungsverwaltung Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes der topografischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte im Oktober 2017 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

23.04.20	SATZUNGSBESCHLUSS	ES/HÜ
30.01.20	BILLIGUNGSBESCHLUSS	ES/HÜ
Geä.	Anlass	von
Gepr.	OKT. 2019	ES
Bea.	OKT. 2019	HÜ

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS - MIT GRÜNORDNUNGSPLAN "SONDERGEBIET FÜR REGENERATIVE ENERGIEN / SONNENENERGIE POIGN III - WESTL. U. ÖSTL. DER A 93"

GEMEINDE: PENTLING REG.-BEZIRK: OBERPFALZ LANDKREIS: REGENSBURG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.09.2019 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2019 hat in der Zeit vom 22.11.2019 bis 23.12.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2019 hat mit Schreiben vom 13.11.2019 (Fristsetzung ebenfalls bis zum 23.12.2019) stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2020 bis 02.04.2020 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2020 bis 02.04.2020 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.04.2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.04.2020 als Satzung beschlossen.



PENTLING, den 18. Aug. 2020 Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

Ausgefertigt



PENTLING, den 18. Aug. 2020 Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 21. AUG. 2020 am ortsüblich bekannt gemacht.

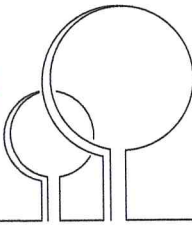
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



PENTLING, den 21. AUG. 2020 Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

PLANVERFASSER

19-78



dipl.-ing. gerald eska landschaftsarchitekt FON 09422/8054-50, FAX 8054-51 ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN info@eska-bogen.de www.eska-bogen.de

Handwritten signature of Gerald Eska